



## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

Einzelmitglied in der Bezirksvertretung

**Betreff:**

Anfrage des Einzelmitglieds der AfD: Hochwasserschutzmaßnahmen für Hohenlimburg

**Beratungsfolge:**

23.02.2023      Bezirksvertretung Hohenlimburg

**Anfragetext:**

Lärmschutzwand

1. Welche Maßnahmen wird die Stadt ergreifen, um die Lärmschutzwand entlang der Bahnlinie in ihrem gesamten Bereich, vor allem aber gerade dort, wo ein erheblicher Wasserzulauf (Wesselbach, Holthauser Bach) zu erwarten ist, „wasserdurchlässiger“ zu gestalten, damit die Lärmschutzwand nicht die Funktion einer künstlichen Staumauer für das Wasser bekommt mit allen negativen Folgen, wie sie bei der Flut am 14./15.7.2021 zu beobachten waren?

2. Was wird seitens der Verwaltung unternommen, um die Deutsche Bahn dazu zu bewegen, den Wasserabfluss durch geeignete Tore in der Lärmschutzwand, die im Bedarfs-fall geöffnet werden können, oder etwa großvolumige Wasserabflussrohre bei solchen Hochwasserlagen zu gewährleisten?

Wasserfluss der Lenne

1. Wird die Stadt Hagen die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WFD 2000/60/EG), deren Ziel die Beseitigung von Hindernissen und die Wiederherstellung von Überschwemmungsgebieten und Feuchtgebieten es ist, an der Lenne auch im Bereich der Innenstadt Hohenlimburgs und nicht nur an der Lenneschiene umsetzen, um auch hier die Wiederherstellung der natürlichen Funktion des Lenne-Flusses zu unterstützen?

2. Werden in der Verwaltung Planungen in die Wege geleitet, mit dem Ziel die Kanustrecke zu verlagern oder rückzubauen, um der Lenne am Ende des ohnehin kanalisierten Verlaufs entlang der Hohenlimburger Innenstadt nicht noch ein zusätzliches künstliches Hindernis in den Weg zu stellen mit allen oben geschilderten Auswirkungen?

3. Welche Maßnahmen will die Stadt ergreifen, um das Lennebett in Höhe der Hohenlim-



burger Innenstadt so zu gestalten, dass sich das Wasser nicht mehr vor der Kanustrecke staut und somit in letzter Konsequenz zu einem Ansteigen des Grundwassers in Höhe der Hohenlimburger Innenstadt und schlimmstenfalls zu einem Überlaufen der Lenne in diesem Bereich führt? Spielt diese Gefahrenlage in den Überlegungen der Verwaltung überhaupt eine Rolle?

Weitere Frage im Zusammenhang mit lokalen Starkregenereignissen in Hohenlimburg und vor dem Hintergrund der Überlegungen, „Schwammstadt“ zu werden:

4. Welche Maßnahmen will die Stadt ergreifen, um die öffentlichen und privaten Flächen in der Hohenlimburger Innenstadt wieder zu entsiegeln, ein Versickern des Regenwassers in den Boden also wieder zu ermöglichen? Welchen Zeitplan zur Umsetzung dieser Maßnahmen sieht die Stadt hier vor? Welche Möglichkeiten der Entsiegelung öffentlicher und privater Flächen sieht die Stadt? Wird dies mittels Sickerpflaster zum Beispiel auf öffentlichen Parkplätzen umgesetzt? Hat die Stadt Überlegungen, Rasenflächen oder Wasserflächen in der Hohenlimburger Innenstadt anzulegen, die mit Regenrückhaltebecken gekoppelt sind oder aber andere zusätzliche Sickerflächen darstellen?

**Begründung:**

siehe Anlage.

**Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)